

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat am 10.08.2016 beschlossen worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 11.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Kettig, den 12.04.2017

(Siegel) (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 11.04.2017 durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Er konnte vom 18.04.2017 bis 24.04.2017 bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 18.04.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Kettig, den 22.05.2017

(Siegel) (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB

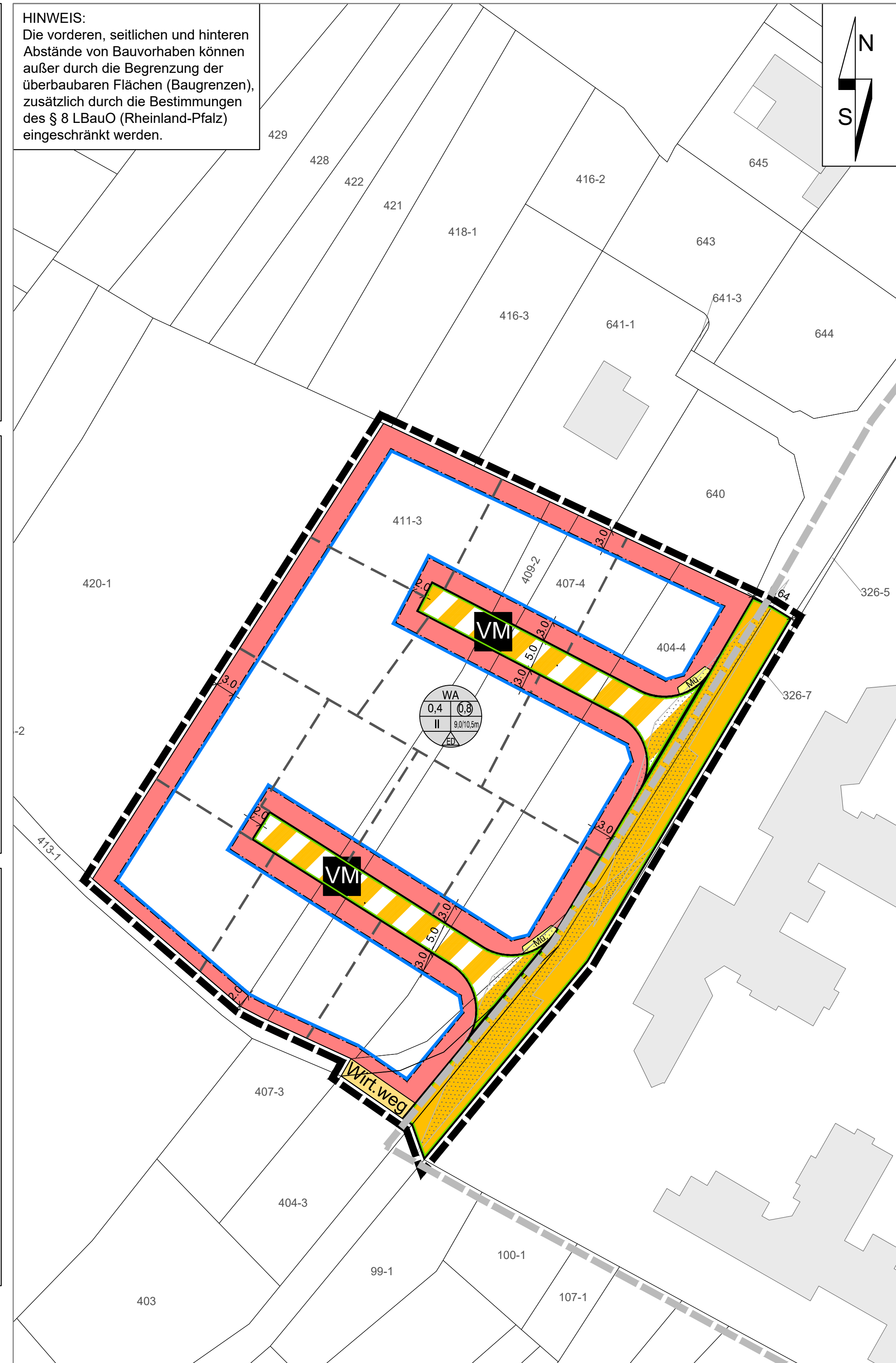
Die Aufstellung dieses Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB ist gemäß vom Rat am 26.10.2017 beschlossen worden.

Der Beschluss zur Änderung des Verfahrens ist am 21.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Kettig, den 22.11.2017

(Siegel) (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister

HINWEIS:
 Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (Rheinland-Pfalz) eingeschränkt werden.



- Zeichenerklärung**
 Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen
- Hinweise zu Elementen der Kartengrundlage**
- 202-9 vorhandene Flurstücksnummer und -grenze (H)
 - vorhandenes Gebäude (H)
- zeichnerische Festsetzungen**
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- a: Art der baulichen Nutzung
 - b: Grundflächenzahl (GRZ) c: Geschossflächenzahl (GFZ)
 - d: Anzahl der Vollgeschosse e: max. Gebäudehöhe
 - f: Hausformen
- Art der baulichen Nutzung**
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Baugrenzen**
 (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung und Hausformen**
 (§ 9 Abs.1 Nrn.1 und 2 BauGB, §§ 16 bis 22 BauNVO)
- 0,4 max. zulässige Grundflächenzahl (§§ 16, 19 BauNVO)
 - 0,8 max. zulässige Geschossflächenzahl (§§ 16, 20 BauNVO)
 - II max. zulässige Vollgeschossanzahl (§§ 16, 20 BauNVO)
 - 9,0/10,5 m max. Gebäudehöhe je nach Dachneigung (§§ 16,18 BauNVO)
 - ED nur Einzel und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- Verkehrsflächen**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Wirt.Weg Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: neuer Wirtschaftsweg
 - VM Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsmischfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind**
 (§ 9 Abs.1 Nr. 9 und 10 und Abs. 6 BauGB)
- Sichtdreiecke
- Flächen für die Abfallentsorgung**
 (§ 9 Abs.1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB)
- Mü Flächen für die Abfallentsorgung (Abstellplatz für Abfallbehältersammelbehälter am Abholtag)
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des teilüberplanten Bebauungsplans "Behindertenheim- und Werkstatt"
 - Maßangaben in Meter (m)
 - vorgeschlagene Grundstücksabgrenzung (H)
- Ergänzend gelten die Textfestsetzungen.**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 29.11.2017 bis einschließlich 04.01.2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 21.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 23.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Kettig, den 05.01.2018

(Siegel) (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB, i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 11.05.2018 bis einschließlich 01.06.2018 erneut verkürzt und eingeschränkt offengelegt. Die Offenlegung wurde am 01.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 27.04.2018 wurden die Behörden erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Kettig, den 04.06.2018

(Siegel) (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan: Satzungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 13.09.2018 als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Kettig, den 14.09.2018

(Siegel) (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Kettig, den 14.09.2018

(Siegel) (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 25.09.2018 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Kettig, den 26.09.2018

(Siegel) (Peter Moskopp) Ortsbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

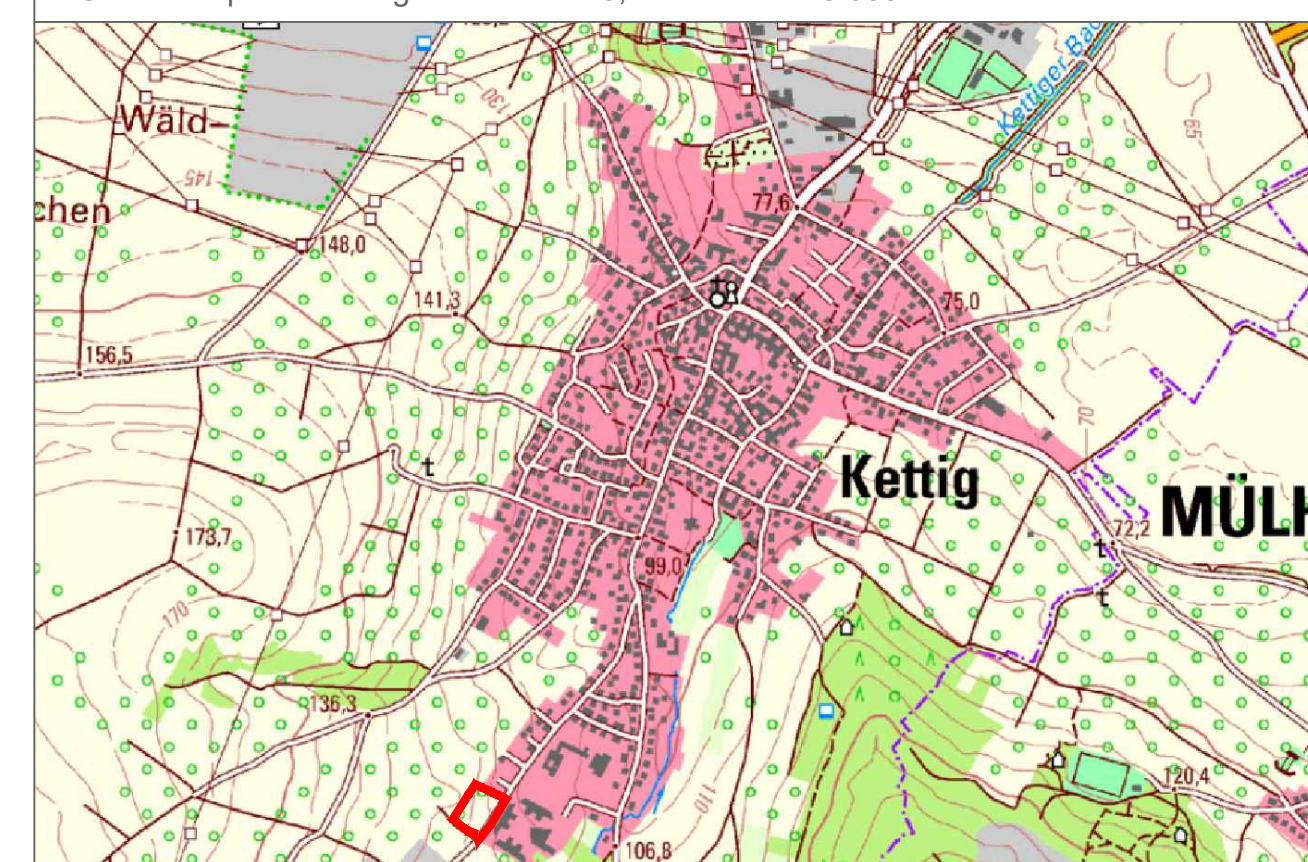
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, den 21.11.2017

(Siegel) (Markus Roth) Werkleiter

Bebauungsplan "Ende der Ochtendunger Straße"

Ortsgemeinde:	Kettig	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Kettig	Flur:	6
Maßstab:	1: 500		



Satzungsausfertigung	Sep. 2018	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Apr. 2018	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Okt. 2017	A.W.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Dez. 2016	A.W./M.P.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
 Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 56656 Brohl-Lützing
 Tel.: 02633/4562-0 Fax: 02633/456277
 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

DATENGRUNDLAGE:
 Geobasisinformationen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation RLP, UTM (ETRS89) Aktualität der Geobasisinformationen: 30.08.2016